

19. Sitzung des Werkausschusses am 12.12.2018

TOP 4.3 **öffentlich**
Betreff: **Spielplatzkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Bedarf an Spielangeboten wird in zeitlich periodischen Abständen immer wieder neu untersucht, um die Planungen und Maßnahmen entsprechend mit der demografischen und städtebaulichen Entwicklung und dem Zustand der Spielplätze abzustimmen.

In der Spielplatzkonzeption werden Aussagen zur Bestandssituation und perspektivischen Entwicklung kommunaler Spielplätze getroffen. Sie ist das Handlungskonzept für kurz- und mittelfristige Spielplanungen und für die Finanzplanung.

Mit Beschluss der Spielplatzkonzeption entstehen keine Kosten, da die Umsetzung mit jeweils jährlich im Investitionshaushalt der Stadt freigegebenen Mittel erfolgt.
Bei Sanierungen bestehender Spielplätze entstehen keine zusätzlichen Folgekosten, nur bei der Neuanlage von Spielplätzen entstehen zusätzliche Folgekosten, welche im Teilhaushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Spielplatzkonzeption mit Stand des Jahres 2018 zur Kenntnis zu nehmen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Spielplatzsituation kontinuierlich zu entwickeln und die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt einzuplanen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

 Ja Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r